

Technischer Ausschuss**TC/58/13****Achtundfünfzigste Tagung
Genf, 24. und 25. Oktober 2022****Original:** Englisch
Datum: 6. Oktober 2022**WEBBASIERTE TG-MUSTERVORLAGE***Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder***ZUSAMMENFASSUNG**

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über Entwicklungen betreffend die webbasierte Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien (webbasierte TG-Mustervorlage) zu berichten.

2. UPOV hat eine webbasierte TG-Mustervorlage (vergleiche: <https://www3.wipo.int/upovtg/>) entwickelt, um die in Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ erteilte Anleitung zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien umzusetzen. Eine Sammlung gebilligter Merkmale mit ihren entsprechenden Ausprägungsstufen, die nach der Annahme von Dokument TGP/7 („gebilligte Merkmale“) bereits für die Aufnahme in bestehende Prüfungsrichtlinien gebilligt wurden, ist in der webbasierten TG-Mustervorlage enthalten.

3. Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, dass:

a) Befragungen zur Ermittlung der Anforderungen und Entwicklung neuer Funktionalitäten für die Version 2 der webbasierten TG-Mustervorlage im Jahr 2023 beginnen werden.

b) die webbasierte TG-Mustervorlage und die Datenbank gebilligter Merkmale, einschließlich eines Upgrades auf neue Technologien im Hinblick auf Infrastruktur und Programm zurzeit auf Cloud-Server verlagert werden, um die von den Nutzern gemeldeten Probleme zu beheben und die Nutzung für die Erstellung der Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden zu ermöglichen; und

c) eine Schulung zur webbasierten TG-Mustervorlage auf Anfrage organisiert werden kann.

4. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

TC: Technischer Ausschuss
 TG: Prüfungsrichtlinien
 TWO: Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
 TWP: Technische Arbeitsgruppen

5. Der Aufbau dieses Dokuments ist nachstehend zusammengefasst:

ZUSAMMENFASSUNG	1
ERSTELLUNG VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN EINZELNER BEHÖRDEN.....	2
Ermittlung der Anforderungen für Version 2 der webbasierten TG-Mustervorlage	2
MIGRATION ZU CLOUD-SERVERN	2
ZUSÄTZLICHE FUNKTIONEN	3
Zusammenfassung von Beispielsorten, die in einer bestimmten Prüfungsrichtlinie verwendet werden.....	3
Verfolgung der in den Prüfungsrichtlinien vorgenommenen Änderungen.....	3
SCHULUNG	3
Anleitung für Benutzer der webbasierten TG-Mustervorlage.....	4

ERSTELLUNG VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN EINZELNER BEHÖRDEN

6. Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage wurde für die Erstellung von Prüfungsrichtlinien für die UPOV konzipiert. Sie wurde jedoch auch so konzipiert, dass Version 2 Verbandsmitglieder in die Lage versetzen wird, Folgendes zu verwenden:

- a) angenommene UPOV-Prüfungsrichtlinien als Grundlage für die Erstellung von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden;
- b) die webbasierte TG-Mustervorlage und die Datenbank mit Merkmalen zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden, für die keine UPOV-Prüfungsrichtlinien vorliegen, und
- c) die Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden, die unter Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage erstellt wurden, als Grundlage für Entwürfe von UPOV-Prüfungsrichtlinien.

7. Version 2 wird eine Möglichkeit für einzelne Behörden enthalten, den Wortlaut der Mustervorlage im Rahmen derselben Struktur zu ändern, und sie als Mustervorlage für ihre eigenen Prüfungsrichtlinien zu verwenden, sowie eine Möglichkeit, es einzelnen Behörden zu erlauben, die UPOV-Prüfungsrichtlinien mit den erforderlichen Änderungen in Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden umzuwandeln.

Ermittlung der Anforderungen für Version 2 der webbasierten TG-Mustervorlage

8. Version 2 der webbasierten TG-Mustervorlage wird auf der Grundlage der Anforderungen einzelner Behörden für die Erstellung ihrer Prüfungsrichtlinien entwickelt.

9. Am 19. November 2021 versandte das Verbandsbüro das Rundschreiben E-21/225, mit welchem Verbandsmitglieder und Beobachter des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen ersucht wurden, ihr Interesse an der Beteiligung an Befragungen über die Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage für die Erstellung von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden kundzutun.

10. Folgende Verbandsmitglieder und Beobachter bekundeten ihr Interesse an der Teilnahme: Australien, Brasilien, Kanada, China, Dominikanische Republik, Kenia, Niederlande, Neuseeland, Peru, Polen, Republik Korea, Spanien, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam und Simbabwe.

11. Die Befragungen von Verbandsmitgliedern und Beobachtern werden 2023 durchgeführt werden, um zu untersuchen, wie Prüfungsrichtlinien erstellt und von den einzelnen Mitgliedern und Beobachtern verwendet werden.

12. Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, dass Befragungen zur Ermittlung der Anforderungen für die Erstellung neuer Funktionalitäten für die Version 2 der webbasierten TG-Mustervorlage im Jahr 2023 beginnen werden.

MIGRATION ZU CLOUD-SERVERN

13. Die webbasierte TG-Mustervorlage und die Datenbank mit Merkmalen werden derzeit auf Cloud-Server verlagert. Die Migration wird bis 2023 abgeschlossen sein und umfasst ein Upgrade auf neue Technologien im Hinblick auf Infrastruktur und Programm zur Behebung der von den Nutzern gemeldeten Probleme.

14. Der derzeitige Rich-Text-Editor (RTE) wird ersetzt werden, um den Nutzern zu ermöglichen, Bilder per „Drag and Drop“ zu verschieben.

15. Die aus der webbasierte TG-Mustervorlage im Word-Format exportierten Daten werden verbessert, insbesondere in Bezug auf Tabellen und Bildgröße. Der neue RTE wird eine Vorschau auf das endgültige Format der Tabellen und Bilder ermöglichen.

16. Durch die Migration zu Cloud-Servern wird auch die derzeitige Login-Technologie durch WIPO-Konten ersetzt werden. Bestehende Konten für webbasierte TG-Mustervorlagen werden auf WIPO-Konten migriert.

Weitere Informationen werden für die Nutzer webbasierter TG-Mustervorlagen bereitgestellt, sobald die Migration abgeschlossen ist.

17. Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, dass die webbasierte TG-Mustervorlage und die Datenbank gebilligter Merkmale, einschließlich eines Upgrades auf neue Technologien im Hinblick auf Infrastruktur und Programm derzeit auf Cloud-Server verlagert werden, um die von den Nutzern gemeldeten Probleme zu beheben und die Nutzung für die Erstellung der Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden zu ermöglichen.

ZUSÄTZLICHE FUNKTIONEN

Zusammenfassung von Beispielsorten, die in einer bestimmten Prüfungsrichtlinie verwendet werden

18. Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, Erläuternde Anmerkung 28 „(Kapitel 6.4) – Beispielsorten“, 2.2 „Minimierung der Anzahl“ lautet:

„Aus praktischen Gründen wird empfohlen, die gesamte Serie von Beispielsorten für die Prüfungsrichtlinien so auszuwählen, dass alle erwünschten Merkmale und Ausprägungsstufen von einer minimalen Gesamtzahl von Beispielsorten erfasst werden. Das bedeutet, dass jede Beispielsorte nach Möglichkeit für möglichst viele Merkmale verwendet werden sollte und dass die Beispielsorten nicht nur für ein oder sehr wenige Merkmale verwendet werden sollten.“

19. Es wird eine neue Funktion in der webbasierten TG-Mustervorlage entwickelt werden, um eine Liste der in Prüfungsrichtlinien verwendeten Beispielsorten zu erstellen, um führende Sachverständige dabei zu unterstützen, die Anzahl der für Prüfungsrichtlinien erforderlichen Beispielsorten zu minimieren.

Verfolgung der in den Prüfungsrichtlinien vorgenommenen Änderungen

76. Die TWO nahm auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung¹ die im Vorfeld der Tagung eingegangene Bemerkung zur Kenntnis, in der vorgeschlagen wird, das Verfolgen der abgegebenen Bemerkungen und der in den Entwürfen von Prüfungsrichtlinien vorgenommenen Änderungen zu erleichtern. Die TWO vereinbarte abzuwarten, bis die Änderungen der webbasierten TG-Mustervorlage umgesetzt wurden, bevor das weitere Vorgehen in dieser Hinsicht geprüft werden sollte (vergleiche Dokument TWO/54/6 „Bericht“, Absatz 76).

SCHULUNG

20. Der TC vereinbarte auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung, dass den TWP während der vorbereitenden Arbeitstagungen der Tagung und/oder während der Erörterungen unter Tagesordnungspunkt „Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien“ eine Schulung über die Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage angeboten werden sollte. Der TC vereinbarte, dass die Schulung auch häufig gestellte Fragen und Tutorials für Benutzer der webbasierten TG-Mustervorlage umfassen sollte (vergleiche Dokument TC/53/31 „Bericht“, Absatz 239).

21. Am 21. April 2021 fand eine Präsentation der TG-Mustervorlage, einschließlich einer Sitzung für Fragen und Antworten statt. Die Aufzeichnung kann auf folgender Webseite abgerufen werden: <https://www.youtube.com/user/upov/videos>

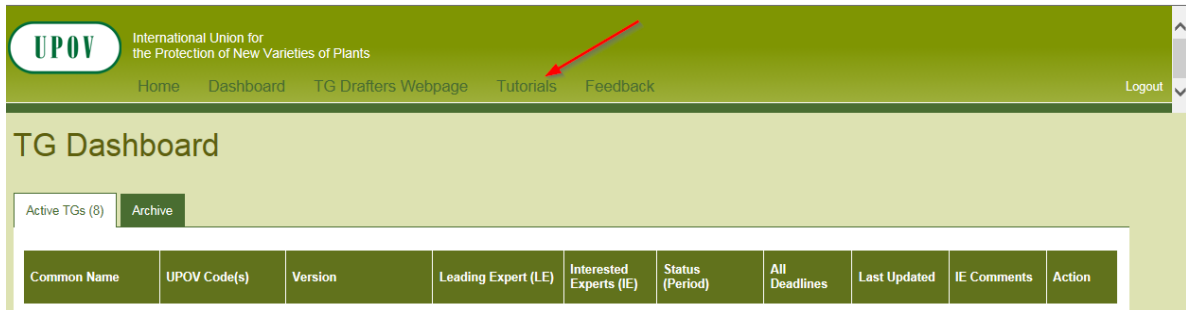
22. Das Verbandsbüro unterstützt auf Anfrage einzelne Sachverständige auf *Ad-hoc-Basis* per E-Mail und im Rahmen virtueller Sitzungen.

¹ Von Deutschland veranstaltet und vom 13. bis 17. Juni 2022 auf dem elektronischen Wege abgehalten

Anleitung für Benutzer der webbasierten TG-Mustervorlage

23. Tutorials für die folgenden Benutzerrollen sind auf der webbasierten TG-Mustervorlage unter dem Link „Tutorials“ verfügbar:

- Leading Expert Drafting Tutorial
- Interested Expert Comments Tutorial
- Leading Expert Checking Tutorial



24. Die Tutorials stehen auch unter folgendem Link zum Download bereit:
http://upov.int/export/sites/upov/tgp/en/tg_template_tutorial_complete.pdf

25. *Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, dass eine Schulung zur webbasierten TG-Mustervorlage auf Anfrage organisiert werden kann.*

[Anlage folgt]

EIGENSCHAFTEN DER WEBBASIERTEN TG-MUSTERVORLAGE

(Auszug aus Dokument TC/50/10 „Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten“)

Die webbasierte TG-Mustervorlage wird in zwei getrennten Phasen in Form der Versionen 1 und 2 erarbeitet werden.

Version 1

Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage wird für die Erstellung von UPOV-Prüfungsrichtlinien durch führende Sachverständige vollständig funktionsfähig sein und beteiligte Sachverständige in die Lage versetzen, Bemerkungen abzugeben. Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage wird 2016 fertig gestellt sein. Sie wird auf den TWP-Tagungen im Jahr 2016 vorgeführt werden.

Eigenschaften

Die hauptsächlichen Eigenschaften der Version 1 sind:

- Die Prüfungsrichtlinien werden von führenden Sachverständigen mittels der webbasierten TG-Mustervorlage online erstellt
- feste Mustervorlage, die den gesamten für alle Prüfungsrichtlinien geeigneten allgemeinen Standardwortlaut enthält (vergleiche Dokument TGP/7/3 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, Abschnitt 3.1, „TG-Mustervorlage“)
- Optionen für die Hinzufügung zusätzlichen Standardwortlauts (ASW) (vergleiche Dokument TGP/7/3, Abschnitt 3.2, „Zusätzlicher Standardwortlaut (ASW) zur TG-Mustervorlage“)
- Links zu den Erläuterungen (GN) (vergleiche Dokument TGP/7/3, Abschnitt 3.3, „Erläuterungen (GN) zur TG-Mustervorlage“)
- eine Datenbank mit Merkmalen (in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch) aus Prüfungsrichtlinien, die nach der Annahme des Dokuments TGP/7/1 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, und der Sammlung gebilligter Merkmale (angenommen im Jahre 2004) angenommen wurden (vergleiche Dokument TGP/7/3, Anlage 4, „Sammlung gebilligter Merkmale“).

Die Datenbank wird alle Informationen der Merkmalstabelle enthalten, einschließlich der Ausprägungsstufen, Noten, Beispielsorten usw. Die Datenbank kann auf einschlägige Merkmale durchsucht werden, und ein einschlägiges Merkmal kann in den Entwurf von Prüfungsrichtlinien hochgeladen werden, nach Bedarf mit nachträglicher Änderung.

- Kästen mit Bemerkungen für beteiligte Sachverständige, die online ausgefüllt werden können, mit der Möglichkeit, alle Bemerkungen zu betrachten
- Optionen zur Erstellung von Ausgaben in HTML-, PDF- oder Word-Format
- Version nur in Englisch
- Hilfe für Übersetzer für die Merkmalstabelle (Kapitel 7)

Für Merkmale, die unverändert von der Datenbank mit der Sammlung gebilligter Merkmale hochgeladen werden, wird angegeben, dass sie keiner Übersetzung bedürfen. Für andere Merkmale werden die Übersetzer in der Lage sein, die Datenbank mit der Sammlung gebilligter Merkmale zu durchsuchen und die erforderlichen Übersetzungen einzugeben. Die Übersetzung der übrigen Kapitel der Prüfungsrichtlinien wird für Version 1 getrennt bereitgestellt.

Version 2

Version 2 der webbasierten TG-Mustervorlage wird folgende zusätzlichen Eigenschaften aufweisen:

Simultanübersetzung

In Version 2 der webbasierten TG-Mustervorlage werden die deutsche, die französische, und die spanische Sprachfassung für den Standardwortlaut, den zusätzlichen Standardwortlaut (ASW) und die unveränderten, von der Datenbank mit der Sammlung gebilligter Merkmale hochgeladenen Merkmale der Prüfungsrichtlinien simultan mit dem englischen Entwurf automatisch erstellt. Der nicht automatisch übersetzte Wortlaut wird für die Übersetzung in die betreffende Sprache angegeben.

Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden

Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage wurde für die Erstellung von Prüfungsrichtlinien für die UPOV konzipiert. Sie wurde jedoch auch so konzipiert, dass Version 2 Verbandsmitglieder in die Lage versetzen wird, Folgendes zu verwenden:

- a) angenommene UPOV-Prüfungsrichtlinien als Grundlage für die Erstellung von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden;
- b) die webbasierte TG-Mustervorlage und die Datenbank mit Merkmalen zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden, für die keine UPOV-Prüfungsrichtlinien vorliegen, und
- c) die Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden, die unter Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage erstellt wurden, als Grundlage für Entwürfe von UPOV-Prüfungsrichtlinien.

Version 2 wird eine Möglichkeit für einzelne Behörden enthalten, den Wortlaut der Mustervorlage im Rahmen derselben Struktur zu ändern, und sie als Mustervorlage für ihre eigenen Prüfungsrichtlinien zu verwenden, sowie eine Möglichkeit, es einzelnen Behörden zu erlauben, die UPOV-Prüfungsrichtlinien mit den erforderlichen Änderungen in Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden umzuwandeln.

[Ende der Anlage und des Dokuments]